Ein Denkmal des Dichters

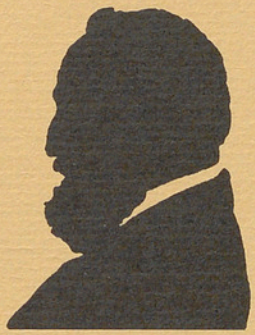

EIN DENKMAL DES DICHTERS

Frontispiz

Gottfried Keller (1819–1890) im Alter von 67 Jahren. Eine der vier letzten Porträtphotographien des Dichters, aufgenommen vom Maler Karl Stauffer-Bern (1867–1891) im Gewächshaus von Lydia Welti-Eschers Gut zum Belvoir in Enge bei Zürich im August 1886. Aus dem Nachlass von Fürsprech Eduard Stauffer (1860–1907), Bruder des Künstlers, Stadtpräsident von Biel. Schenkung von Amalie Krähenbühl-Stauffer an die Stadtbibliothek Zürich, 10. April 1907. Zentralbibliothek Zürich (GKN 318 b).

BRUNO WEBER

Ein Denkmal des Dichters

Entstehung und Werdegang von Gottfried Kellers Nachlass in der Zentralbibliothek Zürich

GOTTFRIED KELLER-GESELLSCHAFT ZÜRICH

2002

INHALT

2 Gottfried Keller im August 1886
5 Das Testament Gottfried Kellers
6 Gottfried Keller auf dem Totenbett 1890
7 Entstehung und Werdegang von Gottfried Kellers Nachlass
13 Literatur
14 Friedrich Scheuchzer – Jakob Baechtold
15 Albert Schneider – Hermann Escher
16 Gottfried Keller an Gottfried von Meiss 1830
18 Gottfried Keller an Arnold Ruge 1847
20 Gottfried Keller an Konrad Meyer 1861
22 Gottfried Keller an Erich Schmidt 1880
24 Das Denkmal des Dichters im Weltraum

Erweiterte Fassung des Manuskripts zur Einführung in Gottfried Kellers Nachlass in der Zentralbibliothek Zürich am 29. November 2001 im 70. Jubiläumsjahr der Gottfried Keller-Gesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung der Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung

Gestaltung: Willibald Voelkin
Photolithos, Satz und Druck: Schulthess Druck Zürich

Das Testament Gottfried Kellers.

Oeffentliches Testament.

Hiemit wird öffentlich beurkundet, daß ich, der unterzeichnete Notar der Stadt Zürich unter endsgesetztem Tage zu Herrn Dr. Gottfried Keller in seine Wohnung zum Thaleck-Zeltweg-Hottingen berufen worden bin, und mir von ihm eröffnet worden ist, er sei Willens, bezüglich seiner dereinstigen Verlassenschaft eine letztwillige Verordnung zu treffen und da er momentan wegen körperlichem Unwohlsein verhindert ist, solche selbsten niederzuschreiben — sie durch mich in Form eines Oeffentlichen Testaments beurkunden zu lassen. Zu diesem Ende hin hat er als gesetzlich nothwendige Zeugen mitzuwirken ersucht die beiden ebenfalls anwesenden Herren: Professor Dr. jur. A. Schneider in Hottingen, und Professor Dr. Arnold Böcklin in Hirslanden. Sowohl der Testator als die beiden Zeugen sind dem Notar persönlich bekannt, so daß bezüglich der Identität der Personen gar keine Zweifel obwalten. Ersterer erfreut sich seiner bekannten geistigen Frische und erklärte so seinen Testamentswillen wie folgt:

„Pflichttheilsberechtigte oder auch nur erbsfähige Verwandten habe ich gar keine; meine Testirfähigkeit ist also eine unbeschränkte. Ich setze nun zum Universal-Erben meiner gesammten Hinterlassenschaft, bestehe solche in was nur immer, inbegriffen namentlich die aus dem Verlagsrechte meiner litterarischen Werke herfließenden Einkünfte, den Hochschul-Fond des Kantons Zürich ein, mit der Verpflichtung, die nachstehend in diesem Testamente festgesetzten oder in einem späteren Testamente oder auch nur in einem von mir geschriebenen, unter meinen Nachlaßpapieren sich vorfindenden Verzeichniß angegebenen Legate auszurichten."*)

2) Dem Stadtbibliothekfond Zürich sollen als Legat meine ganze Bibliothek, meine Medaille und Ehrengeschenke zukommen.

3) Von dem Reinvermögen, das sich nach Ausrichtung aller andern Legate ergibt, hat der Testamentserbe die Hälfte dem Eidgenössischen Winkelriedfond abzuliefern. Da ich zu meiner Zeit nie Gelegenheit hatte, meinem Vaterlande gegenüber die Pflichten als Soldat abzutragen, so hoffe ich und freut es mich, ihm in dieser Weise einen Dienst leisten zu können."

Nach der mündlichen Eröffnung durch den Testator ist dieses Testament vom Notar niedergeschrieben, diesem und den beiden Zeugen wörtlich vorgelesen und nach richtig Befinden von ihnen und dem Notar eigenhändig unterzeichnet worden, Alles in Einem Akt und in gleichzeitiger Gegenwart aller Urkundspersonen.

Geschehen Hottingen am eilften Januar des Jahres 18 neunzig Abends zwischen drei und vier Uhr.

Unterzeichnet mit dem weitern Zusatze, daß Herr Professor Schneider hiemit zum Vollstrecker des Testaments ernannt wird.

Der Notar — Der Testator
(sig.) Ul. Karrer. — (sig.) Gottfried Keller.
L. S.

Die Zeugen
(sig.) Professor A. Schneider.
(sig.) Professor A. Böcklin.

Erstpublikation in:
Neue Zürcher Zeitung, Nr. 203
1. Blatt, 22. Juli 1890.

Gottfried Keller auf dem Totenbett. Kohlezeichnung, Blatt 15,2 × 23,5 cm, von Clara Thomann (1866–1944), datiert 16. Juli 1890, am Tag nach dem Tod des Dichters.

Erstpublikation von Clara Thomann mit ihrem Text *Eine Erinnerung an Gottfried Keller,* in: Jahrbuch der Literarischen Vereinigung Winterthur 1928, Taf. zu S. 66–69. Zeichnung von der Künstlerin erworben am 5. November 1941. Zentralbibliothek Zürich (GKN 353).

Gottfried Keller, «Dr. philos., Schriftsteller u. Dichter, gew. Staatsschreiber» (so figurierte er zuletzt im *Bürger-Etat der Stadt Zürich* 1889), starb am 15. Juli 1890 im Alter von 71 Jahren in seiner Wohnung am Zeltweg 27 in Hottingen «nach längerem Krankenlager», wie es in der Todesanzeige heisst, von wenigen treuen Freunden umsorgt, ohne leibliche Nachkommenschaft. Der Nachlass des denkwürdigen Mannes kann in dreifacher Weise begriffen werden: materiell bezüglich Werten und Gegenständen seines persönlichen Daseins, literarisch als Hinterlassenschaft des Dichters und geistig als Erinnerung an den schöpferischen Menschen, im weitesten Sinn die Fama eines Repräsentanten der Schweiz in seinem Jahrhundert. Als die Gottfried Keller-Gesellschaft am 19. Juli 1994 vor Kellers Grabmal auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich einen Kranz zum 175. Geburtstag des Dichters niederlegte, ehrte sie damit nicht einen Toten, sondern einen Lebendigen, der nicht nur im Werk gegenwärtig ist (Abbildung: Weber 1995, S. 43).

Von diesem Nimbus zeugen die Gottfried Keller-Strassen in Basel, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich, Glattfelden und Greifensee, der schlichte Denkstein von 1921 auf der Burgstelle Manegg oberhalb Leimbach für den «Schutzgeist seiner Heimat», der dieses von Meyer auf Keller gemünzte Wort aus der deutschen Klassik mit dem Bildsymbol einer Eiche verbindet, die Ehrentafel des Dichters vor der Aula in der Universität Zürich, enthüllt am Tag ihrer Jahrhundertfeier 1933, die 1890 gegründete Gottfried Keller-Stiftung, der Gottfried Keller-Preis der 1921 errichteten Martin Bodmer-Stiftung, die seit 1931 bestehende Gottfried Keller-Gesellschaft, das 1985 eröffnete Gottfried Keller-Zentrum in Glattfelden sowie, in den Tiefen des Weltraums, der 1994 entdeckte Asteroid Nr. 11588, der seit 2000 *Gottfriedkeller* heisst. Dazu gehört sein Widerhall bei Schriftstellern, Dichtern und Philosophen der Nachwelt, wie Ricarda Huch, Hugo von Hofmannsthal, Fritz Mauthner, Hermann Hesse, Robert Walser, Carl Spitteler, Walter Benjamin, Max Rychner, Georg Lukacs, Ludwig Hohl, Eduard Kranner, Leopold Ziegler, Kurt Guggenheim, Adolf Muschg, Elias Canetti – ein Pantheon von Stimmen in grandioser Polyphonie (Übersicht: Weber 1995, S. 79–80).

Dies alles hat Keller nicht gewollt. Ein solcher Nachruhm stand ihm fern, obgleich er sich seiner überdauernden Bedeutung bewusst war. Als er am 11. Januar 1890, sechs Monate vor dem Ende schon todkrank, seinen letzten Willen in Gegenwart der Professoren Albert Schneider und Arnold Böcklin, eines Rechtskundigen und eines Künstlers, notariell als Öffentliches Testament aufsetzen liess, bewegte ihn die Vorsorge materiell. Zunächst galt es zu verhindern, dass die Erbschaft in die Verfügungsgewalt von Dr. Friedrich Scheuchzer (1828–1895) gelange, seines ungeliebten Vetters, des «chaibe Schüüchzerli» (Keller zu seinem Arzt Dr. Theodor Heusser, zitiert in Weiss 1956): «Sie werden sehen, wenn ich die Augen geschlossen habe, so wird der Vetter von Bülach kommen, alle Schubladen aufmachen und schauen, was da ist und was dort drinnen, und dann wird er meine goldene Uhr im Lande herum spazierenführen.» So überlieferte Albert Fleiner bei der Zeugeneinvernahme in den Prozessverhandlungen um Kellers Nachlass vor

dem Bezirksgericht Zürich I – am 30. April, 16. und 30. Mai 1891 – die Befürchtung des alten Mannes (zitiert in Weiss 1956).

Scheuchzer selbst brachte dieses für ihn kaum schmeichelhafte Diktum vor, bei der Schlussverhandlung am 19. November 1891, als Beweis, «dass Keller seine Verwandten als Erben betrachtet hat». Er verfocht als Vertreter von dreissig erbberechtigten Verwandten (ohne Pflichtteilanspruch) in sieben «Beweissätzen» wortreich die These, dass der Verstorbene seine Glattfelder Verwandten gepflegt, ja als erbwürdig angesehen «und sich bei Dritten in diesem Sinne ausgesprochen» habe, jedoch in seinem letzten Lebensjahr von Verwandten isoliert und von Nichtverwandten zum Testament gedrängt worden sei, dabei allerdings nicht mehr selbstständig handlungsfähig, weil nicht nur körperlich, sondern auch geistig krank, ja «des Vernunftgebrauches beraubt» gewesen sei, daher sein Testament «auf Provokation hin» gemacht habe, dieses mithin ungültig sei. Scheuchzer verlor den Prozess auch vor Obergericht am 22. März 1892 und gelangte an das Kassationsgericht, verzichtete aber auf die Beschwerde (seinem Arzt folgend) am 13. September 1892, wodurch das Urteil der Vorinstanz rechtskräftig wurde und die von Keller Begünstigten das Erbe antreten konnten. Der Inhalt des Testaments (mit dem angehängten Kodizill vom 18. April 1890) zeigt allerdings, dass die Verwandten vom Lande Keller fern standen und er keine Veranlassung fand, sie zu berücksichtigen, denn «die meisten waren ihm gleichgültig, Fritz Scheuchzer verhasst» (Ermatinger 1942).

Keller wollte sein Vermögen der Öffentlichkeit zukommen lassen, in kluger Einschätzung der finanziellen Potenz seiner Autorenrechte. Er hatte für die zehnbändige Ausgabe der *Gesammelten Werke,* die anlässlich seines 70. Geburtstags von April bis November 1889 in drei Auflagen zu je 1500 Exemplaren erschienen war, vom Verleger Wilhelm Hertz in Berlin ein Honorar von 31 500 Mark erhalten, das erste hohe Einkommen seines Lebens. Indem er den Hochschulfonds der Universität Zürich zur Förderung von Lehre und Forschung, mit weiterer Begünstigung des Eidgenössischen Winkelriedfonds zuhanden bedürftiger Wehrmänner und ihrer Angehörigen, zum Universalerben insbesondere für sämtliche Einkünfte aus der Publikation seiner Werke während der urheberrechtlichen Schutzfrist von dreissig Jahren ab dem Zeitpunkt seines Ablebens einsetzte, trug er seiner Dankesschuld Rechnung für die vier Staatsstipendien der kantonalen Regierung, welche ihm für die Studien in Heidelberg und Berlin von 1848 bis 1852 insgesamt 2900 Franken à fonds perdu ausgerichtet hatte. So sind bis 1920 der Universität Zürich 340 000 Franken aus dem Ertrag von Kellers Werken zugeflossen, wie die Ehrentafel bekannt gibt.

Was aber geschah mit dem literarischen Nachlass des Dichters? Das *Öffentliche Testament* Gottfried Kellers wurde in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. Juli 1890 publiziert (das Manuskript des Notars Ulrich Karrer befindet sich im Staatsarchiv des Kantons Zürich, M 30:757). Darin regelt Ziffer 2 mit einem einzigen Satz die Materie ausserhalb der finanziellen Belange: «Dem Stadtbibliothekfond Zürich

sollen als Legat meine ganze Bibliothek, meine Medaille und Ehrengeschenke zukommen.» Die Büchersammlung enthielt nach der Zählung im *Jahresbericht der Stadt-Bibliothek Zürich über das Jahr 1892* «1378 Bände und 200 Broschüren», an Titeln die Hälfte, rund 760. Dieser Zuwachs war damals für die Stadtbibliothek mindestens vom Umfang her bedeutend. Der Bestand ist – unter den Signaturen 42 und 43 geschlossen aufbewahrt – in seinem Quellenwert noch nicht systematisch untersucht worden (Hinweise: Weber 1997). Als «Ehrengeschenke» bezeichnete der Testator einige Gaben in Edelmetall zu seinem 70. Geburtstag, zwei Silberbecher, einen silbernen Lorbeerkranz und die in Gold geprägte Medaille mit dem Sänger Orpheus nach Böcklins Entwurf, diese in der Credit Suisse-Filiale am Werdmühleplatz in Zürich, jene in Glattfelden ständig ausgestellt. Die Stadtbibliothek, mit der Keller kein besonderes Verhältnis pflegte, erschien ihm als der geeignete Ort, die Sammlung seiner ihm wertvollen Bücher und die kostbaren Trophäen vor der Zerstreuung oder dem Verschwinden in unberufene Hände zu bewahren. Es handelte sich auch hier um Materialwerte. Ein schriftlicher Nachlass von Manuskripten, andere Dokumente seiner geistigen Existenz (wie die von ihm in Mappen sorgsam aufbewahrten Zeichnungen und Aquarelle der Malerzeit) oder noch vorhandene Papiere aus der Hinterlassenschaft seiner Eltern wurden dabei nicht erwähnt.

Es scheint, als habe Keller diesbezüglich in gewisser Weise der Vorsehung vertraut – er, der sonst für «Literaturhyänen» und «literarische Totengräber» nur Spott oder Zorn übrig hatte (diese Bezeichnungen überlieferte Albert Fleiner 1897, zitiert in Zäch 1952, S. 206). Ein Hinweis auf diesen Teil der Erbschaft findet sich in Hermann Eschers *Geschichte der Stadtbibliothek Zürich* 1922, an der einzigen Stelle, die über das Legat Aufschluss gibt: «Die eigenartigste und wertvollste Zuwendung brachte 1890 das Testament Gottfried Kellers, der der Stadtbibliothek seine Bibliothek und die ihm zugekommenen Ehrengeschenke, vor allem die zur 70. Geburtstagsfeier geprägte goldene Medaille, bestimmte. Diesem Vermächtnis schloss sich bei der Liquidation des Erbes auch der künstlerische Nachlass an, während der literarische, der vermöge seiner urheberrechtlichen Bedeutung dem zum Haupterben eingesetzten Hochschulfonds des Kantons Zürich zufiel, im Verlaufe auf der Stadtbibliothek wenigstens seine Unterkunft fand.» Der literarische Nachlass blieb somit für die ganze Zeit der Schutzfrist von dreissig Jahren, bis zum 15. Juli 1920, vor der Öffentlichkeit verborgen, unter dem Schutzschild der Nachlassverwaltung nur wenigen auserwählten Keller-Forschern zugänglich.

Hier bietet sich die Gelegenheit, jener drei Persönlichkeiten zu gedenken, welche für das Weiterbestehen der Substanz, die wir als Kellers Nachlass bezeichnen, verantwortlich waren. Durch ihre Urteilsfähigkeit und ihre Weitsicht errichteten sie 1890 das Fundament zum literarischen Denkmal des Dichters: für die Publikation der Briefe (bereits 1894–1897 und wiederum 1950–1954), die Edition der *Sämtlichen Werke* (1926–1949), die *Historisch-Kritische Gottfried Keller-Ausgabe HKKA* (seit 1996). Die erste Geige spielte Albert Schneider (1836–1904), 54 Jahre

alt, seit 1878 Ordinarius für römisches Recht an der Universität Zürich und der Rektor, ein Jurist von wissenschaftlichem Rang, 1861 als junger Anwalt einer von Kellers Mitbewerbern bei der Wahl zum Staatsschreiber, nunmehr von ihm zum Testamentsvollstrecker eingesetzt – «ein Mann», wie es 1904 im Nekrolog von Professor Hermann Hitzig heisst, «bei dem sich zweierlei zu seltener Harmonie vereinigte, Ernst und Festigkeit mit unendlicher Güte und Wohlwollen». Durch Schneiders Verfügung erhielt die Stadtbibliothek nicht nur die testamentarisch benannten Sammlungsgegenstände, sondern auch die künstlerischen Überbleibsel des gescheiterten Malers und das Mobiliar von Kellers Arbeitszimmer in der letzten Wohnung am Zeltweg 27 mit weiteren Objekten aus der persönlichen Hinterlassenschaft (soweit er nicht anderweitig entschied) sowie – nach und nach stückweise realisiert – die Option auf den gesamten schriftlichen Nachlass des Dichters. Als Ziel schwebte dem Testamentsvollstrecker (wie übrigens auch seinem Kontrahenten Scheuchzer) schon damals ein kleines Museum vor, wie es dann im Helmhaus 1899 als «Keller-Stübchen» eingerichtet worden ist und bis zum Ende der Stadtbibliothek 1915 bestanden hat.

Schneider veranlasste nach Kellers Tod die Konstituierung eines Kuratoriums, das unter seinem Vorsitz die Erbschaftsgeschäfte überwachte. Dieses besorgte nach deren Abwicklung weiterhin ab 1893 bis zum Erlöschen der Schutzfrist 1920 die «Verwaltung des Gottfried Keller'schen Nachlasses», wie sich die Amtsstelle offiziell benannte. Der Testamentsvollstrecker präsidierte das Gremium bis zu seinem Tod 1904. Neben ihm hatten zwei Juristen Einsitz, alt Regierungsrat Johann Jakob Treichler (1822–1906), ein Duzfreund Kellers, Rechtsprofessor an der Universität und am Polytechnikum sowie Kantonsrat, als Vertreter der Eidgenössischen Winkelriedstiftung, und Georg Mousson (1833–1905) als Rechtskonsulent der Stadt Zürich und Nachfolger von Arnold Böcklin (1827–1901), der bis 1891 die Stadt vertreten hatte.

Stellvertreter und Nachfolger Schneiders war Dr. Hermann Escher (1857–1938), 33 Jahre alt, Historiker, damals erster Bibliothekar der Stadtbibliothek – mithin Vertreter des begünstigten Instituts – und Redaktor des Zürcher Taschenbuchs, von 1916 bis 1932 Direktor der von ihm mitgegründeten Zentralbibliothek, Rechtsnachfolgerin der Stadtbibliothek: ein Mann von eiserner Lebensdisziplin und zweifellos der führende Kopf im Aufsichtsrat zur Kontrolle und Vermehrung von Kellers Erbschaft. Er amtierte seit Februar 1903 als Substitut des Präsidenten und wurde am 26. Mai 1904 durch Beschluss des Regierungsrats zum alleinigen Verwalter des Keller'schen Nachlasses ernannt. So verkörperte Escher in seiner Person die Kontinuität des Kuratoriums bis 1920 und bewachte auch weiterhin – etwa gegenüber den hochgeschraubten Ansprüchen eines so souveränen wie schwierigen Keller-Forschers wie Professor Jonas Fränkel (1879–1965) – kraft seines Amtes die Hinterlassenschaft des Zürcher Dichters.

Als dritter starker Mann in der Nachlassverwaltung wirkte, allerdings nur wenige Jahre bis zu seinem vorzeitigen Tod, Professor Jakob Baechtold (1848–1897),

42 Jahre alt, der Zürcher Ordinarius der deutschen Literaturgeschichte und Historiker der deutschschweizerischen Literatur als Vertreter des Hochschulfonds, Kellers erster Biograph, mit ihm seit zwei Jahrzehnten bekannt und ursprünglich befreundet: der berufene Kenner des Dichters und Menschen, impulsiv und von aussergewöhnlicher Arbeitskraft, in jeder Hinsicht eine Kapazität. Die Manuskripte des Dichters befanden sich bereits 1890 zur Sichtung in seinen Händen. Baechtold begann auch systematisch Kellers Briefe zu sammeln, in der Überzeugung, ihn damit als «Briefschreiber ersten Ranges» zu verewigen, wie er im Vorwort zum ersten Band seiner massgebenden Darstellung *Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher* 1894 ankündigte: «Den ganzen Gottfried Keller wird man erst aus seinen Briefen kennen lernen.» So verdanken wir Schneider, Escher und Baechtold, diesem Dreigestirn einsichtsvoller, sachkundiger und gebildeter Verehrer, die Überlieferung von Kellers Nachlass, worin sich seine von der Einbildungskraft durchwirkte und von Produktionshemmungen durchbrochene Dichter-Existenz bezeugt.

Dieser Nachlass umfasst unter der Signatur Ms. GK Werkmanuskripte und Druckvorlagen, Notiz- und Tagebücher, Skizzenbücher, Selbstbiographien und persönliche Dokumente aller Art, Briefe von und an Keller, Schriftstücke der Eltern sowie Dritter zu Keller und seinem Nachruhm, weiter unter der Signatur GKN Zeichnungen, Aquarelle und Gemälde des Künstlers, Urkunden und Ehrengeschenke für den Dichter, Porträts aller Art und Wandschmuck, Mobiliar und persönliche Einrichtungsgegenstände, Brillen, einen Spazierstock, das Taufhäubchen und das Fallhütchen, den pelzgefütterten letzten Wintermantel und die Totenmaske mit Abguss der rechten Hand, schliesslich unter den Signaturen 42 und 43 Kellers Büchersammlung. Der Nachlass repräsentiert somit mancherlei Fassaden und Innenräume von Kellers Persönlichkeit. Vieles ist nachträglich eingegliedert worden, was die Lebendigkeit seines Andenkens beweist. So kam die unvollendete Zeichnung *Mittelalterliche Stadt* von 1843, welche Keller im April 1890 durch Böcklin seinem Verehrer Wilhelm Petersen in Schleswig übereignet hatte, bereits 1894 als dessen Schenkung zurück (GKN 60). Eine Erstausgabe des Romans *Der grüne Heinrich* von 1854/55 als Widmungsexemplar des Dichters für Johanna Kapp wurde 1919 von Marie Fahrner geschenkt (GK 120 d, e). Kellers Gemälde *Heroische Landschaft* von 1842, das Hauptwerk der Malerzeit, wurde von der Gottfried Keller-Stiftung und der Zentralbibliothek Zürich gemeinsam, laut Akten mit Bewilligung des Regierungsrats «zum Ankaufe aus den Erträgnissen der Keller'schen Urheberrechte», 1920 in den Nachlass des Dichters gebracht (GKN 68). Dem folgte ein wertvolles Aquarell, die in Berlin 1855 gemalte *Waldlandschaft mit Eichen* mit Kellers Widmungsgedicht von 1878 für Justina Rodenberg, als deren Legat 1924 (GKN 90a). 105 Briefe Kellers an den Verlag Vieweg aus den Jahren 1849–1880 wurden erst 1957 vom Verleger Franz Anton Waldaukat in Braunschweig angeboten und mit Hilfe des Robert-J.-F.-Schwarzenbach-Fonds der Universität Zürich erworben (Ms. GK 78 u, v).

Der Nachlass wird mit Autographen laufend angereichert, gelegentlich auch mit Erinnerungsstücken, denen Reliquienstatus zukommt. So wurden kürzlich (2000) die berühmten elfenbeinernen Schachfiguren, welche Hans Rudolf Keller in Wien um 1815/16 als Meisterarbeit angefertigt hatte und später von Kellers Mutter ihrem Bruder Hans Heinrich Scheuchzer, Gottfrieds Vormund in Glattfelden, schenkungsweise überlassen worden waren, aus der Familienüberlieferung zum Nachlass gegeben. Sie sind seit 1990 als Depositum im Gottfried Keller-Zentrum in Glattfelden ausgestellt. Die Zentralbibliothek betrachtet Kelleriana als einen Schwerpunkt unter den Turicensia, pflegt diesen Bereich in der Erwerbungspraxis und dient als Informationsstelle für Auskünfte über den Dichter und Menschen Keller. Sie redigiert auch die Bibliographie, welche seit 1981 in den Jahresberichten der Gottfried Keller-Gesellschaft erscheint.

1995 wurde im Lesesaal der Zentralbibliothek das hier angemessene Denkmal des Dichters aufgestellt: Kellers Porträtbüste von Richard Kissling (1846–1919), modelliert 1883/84 und ausgeführt 1884/85, in einem Exemplar mit Postament aus dem Nachlass des Künstlers (GKN 336, Gipsabguss vom Originalmodell im Kunstmuseum Solothurn). Sie ist der Entwurf zum 1888/90 ausgearbeiteten, idealisierten Marmorbildnis, das 1892 im Rathaus Zürich aufgestellt und 1978 durch den im Jahr zuvor von ihr abgeformten Bronzeguss ersetzt worden ist. Keller steht hier als ein Repräsentant der Schweiz, in der Geistesgeschichte mit Pestalozzi und Dürrenmatt einer der wenigen, denen Weltgeltung zuerkannt wird.

Auf den Seiten 17 bis 23 werden vier Briefe Kellers von unterschiedlicher Herkunft in Reproduktion vorgestellt. Sie dokumentieren als Autographen aus vier Lebensepochen diesen bedeutungsvollen Teil seines Gesamtwerks, der den Dichter und Menschen zugleich naherückt. Nur einer stammt als Entwurf aus dem Nachlass, die anderen drei wurden von der Stadtbibliothek 1893–1915 erworben.

Die schon zu Lebzeiten des Dichters einsetzenden Keller-Denkmäler sind weit sichtbare Zeichen eines für Schweizer Verhältnisse aussergewöhnlich vielgestaltigen Nachruhms, wechselvoll wie die Zufälle seines Daseins (Übersicht: Weber 1998). Gottfried Kellers Name dient als Etikett von epochemachenden kulturellen Stiftungen, gilt als Gütesiegel vom Literaturpreis bis zum Zürcher Wein aus der Staatskellerei. Ein vorläufiger Endpunkt dieser Hochschätzung kreist auf seiner Flugbahn weit ausserhalb der Erde, der unlängst *Gottfriedkeller* benannte Himmelskörper, dessen Abbildung auf Seite 24 diesen Rückblick auf Entstehung und Werdegang von Gottfried Kellers Nachlass beschliesst.

LITERATUR

Das Verzeichnis erfasst das verwendete Schrifttum in chronologischer Ordnung

GB = Gottfried Keller, *Gesammelte Briefe,* hrsg. von Carl Helbling, 5 Bände, Bern 1950–1954. Zitiert: *GB* mit Briefnummer.

Akten der Gottfried Keller'schen Nachlassverwaltung. Nachlass von Albert Schneider: Staatsarchiv des Kantons Zürich (U 95a 1:1-3). Nachlass von Hermann Escher: Zentralbibliothek Zürich (Arch Z 801-806).

[Friedrich Scheuchzer], † *Gottfried Keller von Glattfelden,* Nachruf in: Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung, Jg. 41 Nr. 58, 19. Juli 1890.

Das Testament Gottfried Kellers. Öffentliches Testament, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 203 1. Blatt, 22. Juli 1890.

Ludwig Wille (1834-1912), *Aerztliches Gutachten betreffend den Geisteszustand des alt Staatsschreibers Dr. phil. Gottfried Keller von Zürich,* in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 251 Beilage, 8. September 1891.

Friedrich Scheuchzer, *Das Testament Gottfried Keller's, nach einem Stenogramm. Schlussverhandlung vor Bezirksgericht Zürich I, am 19. November 1891,* Bülach 1892.

Jakob Baechtold, *Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher,* 3 Bde., Berlin 1894–1897.

[Albert Locher, Regierungsrat], *Auf den Grabhügel unseres Friedrich Scheuchzer,* in: Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung, Jg. 46 Nr. 15 und 16, 20. und 23. Februar 1895.

Theodor Vetter, *Jakob Baechtold, Professor der deutschen Literaturgeschichte an der Universität Zürich,* Zürich 1897.

Hermann Hitzig, *Prof. Albert Schneider,* in: Neue Zürcher Zeitung, N. 115, 25. April 1904.

Dora Rudolf, *Konrad Meyer und sein Freundeskreis. Ein Zürcher Literaturbild aus dem 19. Jahrhundert,* Zürich 1910.

Emil Ermatinger (Hrsg.), *Gottfried Kellers Briefe und Tagebücher 1830–1861* und *1861–1890,* Stuttgart 1916 (= Band 2 und 3 zu *Gottfried Kellers Leben. Mit Benutzung von Jakob Baechtolds Biographie dargestellt* von Emil Ermatinger, 3 Bände, Stuttgart 1915-1916). – Idem, *Fünfte und sechste, stark vermehrte Auflage,* Stuttgart 1924-1925.

Alexander von Weilen, *Erich Schmidt,* in: *Biographisches Handbuch und Deutscher Nekrolog,* hrsg. von Anton Bettelheim, Band 18, Berlin 1917, S. 154-177.

[Paul Corrodi], *Die Genealogie von Gottfried Kellers Vornamen,* in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1796, 19. November 1919.

Hermann Escher, *Geschichte der Stadtbibliothek Zürich. 2. Hälfte,* Zürich 1922 (Neujahrsblatt hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich auf das Jahr 1923; 5), S. 10.

Emil Ermatinger, *Gottfried Kellers letztes Jahr,* in: Du, Jg. 2 Nr. 6 (1942), S. 45-52.

Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung, Jg. 100 Nr. 1, 4. Januar 1949, Beilage: *100 Jahre Wochenzeitung.*

Emil Ermatinger, *Gottfried Kellers Leben. Mit Benutzung von Jakob Baechtolds Biographie dargestellt. Achte, neu bearbeitete Auflage,* Zürich 1950.

Alfred Zäch (Hrsg.), *Gottfried Keller im Spiegel seiner Zeit. Urteile und Berichte von Zeitgenossen über den Menschen und Dichter,* Zürich 1952.

Gottfried Weiss, *Der Prozess um das Testament von Gottfried Keller,* in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1957, Zürich 1956, S. 116-130.

Theodor Storm/Erich Schmidt, *Briefwechsel. Kritische Ausgabe. Zweiter Band: 1880–1888,* hrsg. von Karl Ernst Laage, Berlin 1976 (Storm-Briefwechsel; 5).

Bruno Weber, *Wo man sich des Dichters erinnert,* in: *Gottfried-Keller-Zentrum Glattfelden. Festschrift zur Eröffnung am 7. September 1985,* Glattfelden 1985, S. 39-54.

Hans Wysling, *Gottfried Keller,* Zürich 1990.

Bruno Weber, *Gottfried Keller, Landschaftsmaler,* Zürich 1990.

Theodor Storm / Gottfried Keller, *Briefwechsel. Kritische Ausgabe,* hrsg. von Karl Ernst Laage, Berlin 1992 (Storm-Briefwechsel; 13).

Bruno Weber, *Gottfried Keller 1819-1890. Leben und Werk. Ausstellung in der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich-Werdmühleplatz,* Zürich 1995.

Gottfried Keller, *Sämtliche Werke. Historisch-Kritische Ausgabe. Einführungsband,* hrsg. von Walter Morgenthaler, Ursula Amrein, Thomas Binder, Dominik Müller, Basel und Zürich 1996, S. 189-208 (*Nachlassverwaltung*).

Bruno Weber, *Wer ist «jener Leonardo»? Einsichten aus Gottfried Kellers Librarium,* in: Librarium, Jg. 40 Nr. 2 (1997), S. 82-104.

Bruno Weber, *Gottfried Keller-Ausstellung im Gottfried Keller-Zentrum Glattfelden,* Stäfa 1998, S. 13-16 (*Keller-Denkmäler*).

Bruno Weber, *Wie klein war Gottfried Keller,* in: Der Rabe, Magazin für jede Art von Literatur, Nr. 61, hrsg. von Joachim Kersten, Zürich 2000, S. 15-30.

Friedrich Erhard Scheuchzer (1828–1895). Gottfried Kellers Vetter im 1. Grad aus Glattfelden, Dr. med. in Zürich 1853, mit Praxis in Glattfelden bis 1859, in Bülach bis gegen Ende der Sechzigerjahre, zuletzt Bezirksarzt. Verleger und Publizist, 1859 Redaktor und seit 1861 Eigentümer der Bülach-Regensberger Wochen-Zeitung, seit 1872 Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung (bis 1949, seitdem Zürcher Unterländer). Führender Politiker der demokratischen Partei, Grossrat 1864, seit 1866 Nationalrat und seit 1869 Kantonsrat sowie seit 1874 Bezirksrichter (bis 1882 Präsident), zudem Präsident des Bezirksgesangvereins und Dirigent des Männerchors Bülach. Gründer des Krankenvereins und des Konsumvereins der Kirchgemeinde Bülach, Mitgründer des Krankenasyls Bülach, Ehrenbürger von Bülach.
Holzstich-Reproduktion einer Photographie um 1890, erschienen in: *Schweizerische Portrait-Gallerie,* Nr. 251, Zürich 1891. Zentralbibliothek Zürich.

Jakob Baechtold (1848–1897). In den Jugendjahren Zeichner und Dichter, nach germanistischen Studien seit 1867 in Heidelberg, München und Tübingen Dr. phil. 1870, Kriegskorrespondent im Deutsch-Französischen Krieg, danach in Paris und London. Lehrer für Deutsch und Literatur an der Kantonsschule Solothurn 1872, für Deutsch und Geschichte an der Höheren Töchterschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich 1878, Feuilletonredaktor der Neuen Zürcher Zeitung 1879–1884, Privatdozent 1880. Verfasser zahlreicher germanistischer Abhandlungen, Editionen und Forschungsbeiträge, zumal über Goethe und Mörike, sowie des 1887–1892 erschienenen Standardwerks *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz.* 1887 ausserordentlicher, 1888 ordentlicher Professor für deutsche Literaturgeschichte an der Universität Zürich. Mit Gottfried Keller seit den Solothurner Jahren persönlich bekannt (Briefwechsel seit 1874). Vertreter des Hochschulfonds (Kanton Zürich) im Kuratorium der Gottfried Keller'schen Nachlassverwaltung 1890 und bis zu seinem Tod einziger Bearbeiter von Kellers schriftlichem Nachlass, Sammler von Keller-Briefen und erster Biograph des Dichters.
Photographie von Rudolf Ganz (1848–1928), Zürich, um 1895. Zentralbibliothek Zürich.

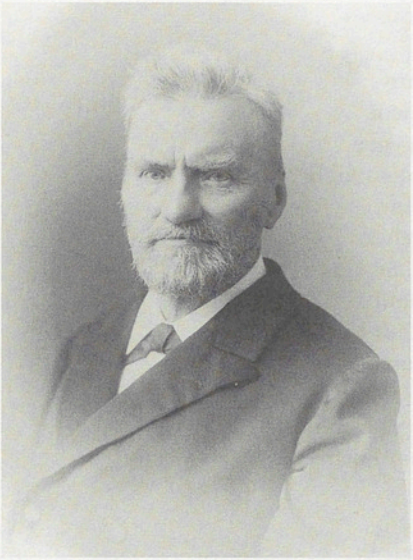

Albert Schneider (1826–1904). Dr. iur. in Zürich 1858, danach in London und Paris. Anwalt und Privatdozent in Zürich 1860, Konkurrent von Keller bei der Bewerbung um die Stelle des ersten Staatsschreibers 1861. Mitglied des Obergerichts 1866 und des Handelsgerichts 1870, ordentlicher Professor für römisches Recht an der Universität Zürich 1878. Kantonsrat (1890 Präsident), Oberst und Präsident des Militärkassationsgerichts, Präsident der zürcherischen Kirchensynode 1896. Verfasser zahlreicher juristischer und historischer Abhandlungen, Kommentator des Schweizerischen Obligationenrechts und des Zürcherischen Privatrechtlichen Gesetzbuchs, Förderer des musikalischen Lebens und Musikschriftsteller. Bürgerrecht von Zürich schenkungsweise 1890. Als Gottfried Kellers Testamentsvollstrecker Präsident des Kuratoriums der Gottfried Keller'schen Nachlassverwaltung 1890–1904.
Photographie von Rudolf Ganz (1848–1928), Zürich, um 1900. Zentralbibliothek Zürich.

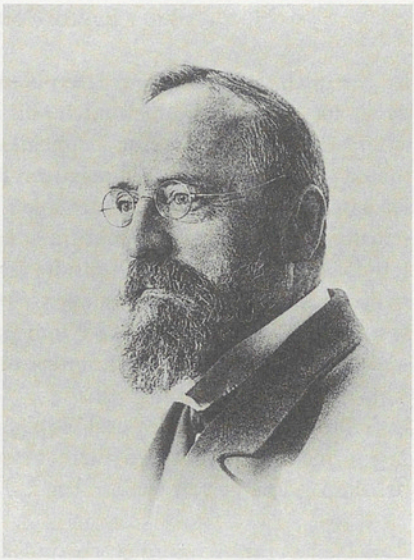

Hermann Escher (1857–1938). Historiker, nach Studien seit 1876 in Zürich und Strassburg Dr. phil. 1881. Erster Unterbibliothekar der Stadtbibliothek Zürich als Nachfolger seines Onkels Anton Salomon Vögelin 1881, erster Bibliothekar 1887–1915, Direktor der von ihm mitgegründeten Zentralbibliothek Zürich 1916–1932. Redaktor des Zürcher Taschenbuchs 1883–1912. Verfasser zahlreicher historischer Abhandlungen, zumal über die Reformationszeit, sowie bibliotheksgeschichtlicher und -politischer Beiträge. Präsident der Kirchenpflege der Grossmünstergemeinde 1893–1923 und des Zwinglivereins seit 1923 (Aktuar seit 1897), Dr. theol. h.c. der Universität Zürich 1917. Präsident der Bibliothekskommission der Pestalozzigesellschaft Zürich seit 1895, der von ihm mitgegründeten Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare 1910–1919, der Schweizerischen Bibliothekskommission seit 1918, des Stiftungsrats der Schweizerischen Volksbibliothek seit 1919. Major der Infanterie. Als Vertreter der Stadtbibliothek Zürich Mitglied des Kuratoriums der Gottfried Keller'schen Nachlassverwaltung 1890, einziger Kurator 1904–1920.
Photographie reproduziert in: *Festgabe des Zwingli-Vereins zum 70. Geburtstage seines Präsidenten Hermann Escher,* Zürich 1927. Zentralbibliothek Zürich.

Hochgeehrter Junker Götti!

Da Sie mich schon mit dem 11ten Neujahrs-
geschenk erfreuten, und ich mich nun in dem
Alter befinde, wo ich meine Dankbarkeit gegen
meine geehrten Wohlthäter bezeugen kann, so fühle
ich mich verpflichtet, Ihnen nur einen kleinen
schriftlichen Beweis der Dankbarkeit zu geben.
Ich danke Ihnen verbindlich für die Güte, die Sie
mir vom ersten Lebensjahre an erwiesen, und
wünsche, daß der liebe Gott Sie und Ihre mir so werthe
schätzbare Familie auch das künftige und noch lange
Jahre gesund und vergnügt erhalte.
Daß Sie Ihre Liebe, Gunst und Wohlgewogenheit
gegen mich fortsetzen, und mich in stetem Andenken
behalten, wünscht von Herzen Ihr

mit Achtung ergebenster Götti

Gottfried Keller.

Schreiben des Elfjährigen vom Januar 1830, zweifellos unter Anleitung der Mutter Anna Elisabetha Keller geb. Scheuchzer (1787–1864) entstanden, adressiert an «Junker Junker Oberamtmann Meis im Chamhaus» in Zürich: Gottfried von Meiss (1791–1851), Gottfried Kellers Pate, 1819 Oberamtsschreiber und Notarius für das Stadt-Hypothekenbuch, später Grossrat, Stadtrat, Erziehungsrat, zuletzt Präsident des Obergerichts. Die Mutter meldete ihrem Sohn in Berlin am 1. Februar 1852, der Pate habe ihm einen Dukaten als Andenken hinterlassen: «Es wäre mir zwar lieber gewesen, wenn Junker Götti Dir ein Vermächtnis von etwa 100 Gulden zugesichert hätte, damit ich einige Deiner Gläubiger befriedigen könnte.» Keller erwiderte am 18. Februar, dass er sich seit seiner Jugend nicht mehr um den Paten «bekümmert» habe: «Er wäre ein Esel gewesen, wenn er mir etwas vermacht hätte.» Das war er nicht. Immerhin bewahrte der Junker Götti das artige, fehlerfreie Schreiben des nachmals bockigen Patenkinds unter seinen Papieren, vermutlich weil an diesem der Seltenheitswert haften blieb. Schenkung des jüngsten Sohns Adolf von Meiss (1838–1901), zusammen mit dem bekannten, schon von Baechtold 1894 zitierten Brief des Vaters Hans Rudolf Keller (1791–1824) an Gottfried von Meiss vom 21. Juli 1819 und mit Begleitschreiben des befreundeten Genealogen Wilhelm Heinrich Tobler-Meyer (1838–1903) vom 5. Januar 1893, vermutlich an Baechtold, bestimmungsgemäss «für ein Gottfried Keller-Stübchen oder Museum» in der Stadtbibliothek Zürich. Zentralbibliothek Zürich (Ms. GK 77, 23). *GB* Nr. 921.

Hochgeehrtester Herr Doktor Göttl!

Da Sie mich schon mit dem 11ten Bogen beschenkt erfreuten, und ich mich nun in dem Alter befinde, wo ich meine Dankbarkeit gegen meine geehrten Wohlthäter bezeugen kann, schicke ich mich gefliessen, Ihnen mit einem kleinen schriftlichen Balzen der Dankbarkeit zu zeigen. Ich danke Ihnen verbindlich für die Güte, die Sie mir erwiesen haben, und wünsche, dass der liebe Gott Sie und Ihre mit den schönsten Segnungen auch des künftigen und ewigen Lebens gesund und vergnügt erhalte.

Dass Sie Ihre Liebe, Gunst und Wohlgewogenheit gegen mich fortsetzen, und mich, Ihren Anverwandten behalten, wünscht von ganzem Herzen Ihr

mit Achtung ergebenster Diener

Gottfried Keller.

10 Mai

An Dr. Arnold Ruge zu Leipzig

Am 1t. Februar 1847 erhielt ich einen Brief zu Handen
des Wilhelm Schulz. Da dieser Brief vermuthlich *Ihre* Antwort
auf einen jüngst von Schulz an Sie ergangenen Brief ist, dieselbe
aber am Beerdigungstage seiner Frau eintraf, so wünscht
Wilhelm Schulz, Ihren Brief so lange uneröffnet und den
Gegenstand desselben so lange ruhen zu laßen, bis die Einflüße
des Unglücks, welches ihn betroffen, einiger Maßen
vorüber sind, und er trägt mir auf, Ihnen solches zu melden

Zürich den 2t. Februar 1847 Gottfried Keller.

Schreiben des Achtundzwanzigjährigen vom 2. Februar 1847 an Dr. Arnold Ruge (1802–1880), damals in Dresden und als Buchhändler in Leipzig wirkend. Der norddeutsche Philosoph und Dichter, als politischer Publizist Linkshegelianer und radikaler Demokrat, war nach dem Scheitern seiner Zusammenarbeit mit Karl Marx in Paris im April 1845 nach Zürich gekommen, wo Keller ihn als Mitinhaber von Professor Dr. Julius Fröbels Verlagsbuchhandlung Literarisches Comptoir kennenlernte. Ruge lebte seit 1850 als Sprachlehrer in Brighton. Keller beantwortete sein Schreiben an den hessischen Publizisten und Nationalökonom Dr. Wilhelm Friedrich Schulz (1797–1860) kurz nach dem Tod von dessen Frau Karoline geb. Sartorius (am 29. Januar 1847). Er hatte sich mit dem Ehepaar, das seit 1836 in Zürich lebte, 1845 angefreundet und zog am 1. März 1847 in die Wohnung des damals fünfzigjährigen trauernden Witwers an der Gemeindegasse 27 in Hottingen, wo er bis zum Spätherbst blieb. Hier verfasste er am 22. März seine erste Selbstbiographie und schrieb am 16. Oktober den zudringlichen und herzbewegenden, später so berühmt gewordenen Liebesbrief an die neunzehnjährige Luise Rieter (1828–1879). Entwurf zum abgesandten Schreiben (in Fremdbesitz, *GB* Nr. 932). Aus Kellers Nachlass. Zentralbibliothek Zürich (Ms. GK 77, 34).

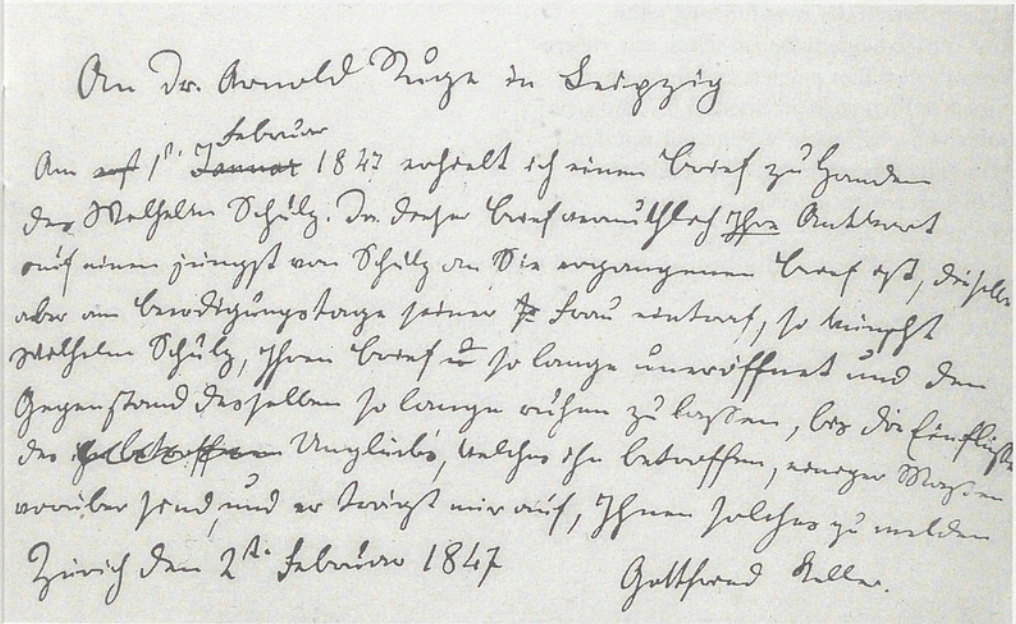

An Dr. Arnold Ruge in Leipzig

Am erst 1ten Januar Februar 1847 verhalt ich einen Brief zu Handen
des Adolphus Schilz. Da dieser Brief an Ihre Adresse
auf einem Zeugniß von Schilz an Sie angenommen Brief ist, dieser
aber an Verdächtigungsbriefe gerichtet sein kann, so benachrichtigt
Adolphus Schilz, Ihren Brief so lange ungeöffnet und den
Gegenstand desselben so lange ruhen zu lassen, bis die künftige
der gegenseitigen Umstände, welches sie betreffen, einige Garantie
verleihen sind, und er bittet mir auch, Ihnen solches zu melden
Zürich den 2ten Februar 1847 Gottfried Keller.

Hochgeehrter Herr Bezirksrichter!

Ich danke Ihnen bestens für Ihre freundl.
Zusendungen und Glückwünsche. Letztere
kann ich wohl brauchen, wie Sie aus der öffentl.
Klatscherei werden ersehen haben, sowie
auch in Betreff der Amtsführung selbst.
Ihre Zürigedichte habe ich schon mit vielem
Vergnügen früher gelesen und freue mich
nun, dieselben auch zu besitzen. Es sind sehr
hübsche Sachen darin welche mir mit den
Armenliedern zusammen Ihr glücklichstes
Gebiet zu bilden scheinen.
Mit herzl. Grüßen

Ihr hochachtungsvoll ergebenster

Zürich. 1. Okt. 1861. Gottfr. Keller

Schreiben des Zweiundvierzigjährigen vom 1. Oktober 1861, adressiert an «Bezirksrichter C. Meyer in Winkel Bülach»: Konrad Meyer (1824–1903), Sohn eines Bauern in Winkel, seit 1852 wohnhaft in Seeb bei Winkel, wo er die Postablage besorgte. Meyer war 1848–1861 Bezirksagent der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft in Bülach und 1848–1859 Präsident des Gemeinderats von Winkel, 1859–1861 Bezirksrichter, Mitglied der Gemeinde- und Bezirksschulpflege und Aktuar in sieben wohltätigen Vereinen. Der schreibende Autodidakt trat als fruchtbarer Mundartdichter und Volksschriftsteller hervor. 1862 wurde Meyer Hauptagent seiner Versicherung in Zürich, zudem 1877–1898 Inspektor. Er bewunderte den Dichter Keller, mit ihm vermutlich seit 1845 persönlich bekannt, und sandte ihm nach dessen Wahl zum ersten Staatsschreiber des Kantons Zürich (am 14. September 1861) seine Glückwünsche und die in Kellers freundlich-reserviertem Antwortbrief gerühmten «Zürigedichte» (*Gedichte in schweizerischer Mundart,* 1844). Das andere erwähnte Werk sind Meyers *Lieder der Armut,* 1856. Mit «öffentl. Klatscherei» meinte Keller die zum Teil bissigen Kommentare zur Staatsschreiberwahl im zürcherischen Blätterwald (vide Wysling 1990, S. 232–234). Der gleichnamige Dichter Conrad Ferdinand Meyer (1825–1898) führte seit 1865 den Vornamen des Vaters als seinen zweiten, um einer Verwechslung mit dem populären Konrad Meyer vorzubeugen, was er 1869 mit diesem einvernehmlich vereinbarte und 1877 vom Stadtrat von Zürich offiziell bestätigen liess. Aus dem Nachlass von Konrad Meyer, Schenkung von dessen Tochter Marie Meyer an die Stadtbibliothek Zürich, vermutlich 1915. Zentralbibliothek Zürich (Ms. GK 77, 25 Nr. 3). *GB* Nr. 928.

III. 3¼

Hochgeehrter Herr Cassier!

Ich danke Ihnen bestens für Ihre freundl. Zusendungen & Gefälligkeiten. Leider haben schon viele, wie Sie aus der Liste ersehen werden, ihren Beitrag selbst, sowie auch den Betrag der Subscription selbst. Ihre Zeit gerichtet haben, mit einem Vorgehen Ihrer gelassen & spare mich nun, die selben noch einmal zu belästigen. Es sind sehr schöne Preise, denen welche mir mit den Armen Kinder zu thun Ihre gefälligst Gefälligkeit [illegible] Ihnen.

Mit best. Gruß

Ihr ergebenster

Zürich, 1 Okt. 1861. Gottfr. Keller

Zürich 11 Juli 1880.

Hochgeehrter Herr!

Erlauben Sie mir, Ihnen meinen
Dank darzubringen für die gütige
Zusendung Ihres Eßay über Theodor
Storm. Ich habe mich sowol an der
Vortrefflichkeit Ihrer Arbeit überhaupt
erbaut, als insbesondere mich an den
wohlwollenden Citaten erquickt,
mit welchen ich ab und zu mit meiner
Wenigkeit bei der Ehren-Hochzeit des
Freundes Storm aufgerufen werde.
Möge Er noch lange am Gastmahle
des Lebens sitzen.

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Gottfr. Keller

Schreiben des Einundsechzigjährigen vom 11. Juli 1880 an Erich Schmidt (1853–1913), seit 1877 ausserordentlicher Professor für Deutsche Philologie in Strassburg, seit Oktober 1880 ordentlicher Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte in Wien, 1885 Direktor des Goethe-Archivs in Weimar, 1887 Ordinarius in Berlin als Nachfolger seines Lehrers Wilhelm Scherer. Schmidt war der glanzvollste Vertreter von dessen positivistischer Germanistik, oratorisch hochbegabt, hervorragender Goethe-Forscher (Entdecker des *Urfaust* 1887), Verfasser einer massgebenden Lessing-Biographie (1884–1892) und wegweisender Editor Heinrich von Kleists (1905/06). Als einfühlsamer Essayist der *Literarischen Persönlichkeit* (Berliner Rektoratsrede 1909) pflegte Schmidt mit so verschiedenen Dichternaturen wie Ludwig Anzengruber, Marie von Ebner-Eschenbach und vor allem Theodor Storm (1817–1888) freundschaftlichen Umgang. Storm stand mit Keller seit 1877 im Briefwechsel (bis 1887), in jenem Jahr war ihm auch der junge Schmidt in Würzburg erstmals begegnet. Dieser hatte Storm am 26. Juni 1880 um Kellers Adresse gebeten, da er dem Zürcher Dichter ein Exemplar seiner eloquenten Abhandlung *Theodor Storm* im Juli-Heft der Deutschen Rundschau (Band 24, S. 32–56), worin Keller mehrmals angeführt ist, zu schicken gedachte. Storm riet ihm, zwei Tage danach: «An Meister Gottfried schreiben Sie einfach ‹Dr. Gottfried Keller in Zürich›.» Der Germanistikprofessor kolportierte Storm genüsslich den letzten Satz von Kellers liebenswürdig konzisem Antwortbrief am 23. August 1880. Er schrieb später für die Deutsche Rundschau – die er 1881 abonnierte, «nur um auf das *Sinngedicht* nicht erst warten zu müssen», wie deren Herausgeber Julius Rodenberg Keller am 18. Mai berichtete (Zäch 1952, S. 85) – kluge Rezensionen über *Martin Salander* (1887) sowie Baechtolds Edition von Kellers *Nachgelassenen Schriften und Dichtungen* (1893), und setzte mit einem Überblick *Aus Gottfried Kellers Briefen an Jacob Bächtold* (1898) beiden ein versöhnliches Denkmal. Erwerbung der Stadtbibliothek Zürich aus dem Antiquariat Martin Breslauer, Berlin, im Mai 1914. Zentralbibliothek Zürich (Ms. GK 77, 35 Nr. 1). *GB* Nr. 1089.

Zürich 11 Juli 1880.

Hochgeehrter Herr!

Gestatten Sie mir, Ihnen meinen
Dank dafür auszudrücken, daß Sie gütigst
Veranlassung nehmen wollen, daß Ihr
Verein mir Ihre Publikationen zusendet.
Wohlwollend, wie Sie mir bisher
entgegen kamen, bitte ich Sie auch
weiterhin mir Ihr
Wohlwollen zu bewahren.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster
Gottfr. Keller

K 816.
Breslauer

Das Denkmal des Dichters im Weltraum: *Gottfriedkeller.* Der 1994 vom Galaxienforscher Dr. Freimut Börngen in Tautenburg bei Jena entdeckte Asteroid Nr. 11588, ein extrem lichtschwacher Sonnentrabant von etwa 6 km Durchmesser, im Jahr 2000 von der International Astronomical Union offiziell mit dem Namen «Gottfriedkeller» bezeichnet. Photographiert auf seiner Umlaufbahn zwischen Mars und Jupiter im Sternbild Wassermann, in einer Entfernung von 256 Millionen km von der Erde, an der letzten von 41 Positionsmessungen durch den Kleinplanetenspezialisten Markus Griesser mit dem 25 cm-Teleskop der Sternwarte Eschenberg in Winterthur, am 14. September 1999 um 01:08:57 Uhr MESZ, Belichtungszeit 90 Sek. Reproduziert mit freundlicher Genehmigung von Markus Griesser, Wiesendangen.